



Herzlich willkommen als neues Mitglied im SCCR e.V.!

Unser Verein bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vielfältige Möglichkeiten, den Segelsport zu erlernen und auszuüben. Der Spaß am Segelsport steht dabei für uns immer im Vordergrund!

FAQ (Häufig gestellte Fragen)

- 1. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge**
- 2. Clubhaus und Küche**
- 3. Arbeitsstunden**
- 4. Liegeplätze und Winterlager**
- 5. Vereinsboote, Segelschule, Jugendtraining**
- 6. Ansprechpartner im SCCR**



Viel Spaß beim Stöbern!

Wir hoffen, wir können mit dieser Zusammenstellung die wichtigsten Fragen beantworten. Für weitere Informationen stehen wir euch selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Vorstand des SCCR

1. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

Wo kann ich mich über Mitgliedsbeiträge und Gebühren informieren?

Die Mitgliedsbeiträge und weitere Gebühren (z.B. Winterlager und Liegeplätze) findest du in der Beitragsordnung des SCCR. Diese liegt im Clubhaus aus und kann zusätzlich im Bereich „Service - Downloads“ auf unserer Internetseite (www.sccr.de) abgerufen werden. Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Mitgliedschaft ist unser Kassenwart (kasse@sccr.de).

Wie kann ich meinen Beitrag zahlen?

Die Beitragszahlung im SCCR erfolgt bequem über das SEPA-Lastschriftverfahren. Du musst dich also nicht selbst um die rechtzeitige Zahlung deiner Beträge kümmern. Damit wir die Beiträge von deinem Konto einziehen können, benötigen wir ein SEPA-Lastschriftmandat von dir. Das Formular dafür findest du auf unserer Internetseite.

Für wen gilt der reduzierte Beitrag und was muss ich dafür tun?

Der reduzierte Beitrag gilt für Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Schwerbehinderte. Um zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für den reduzierten Beitrag bei dir vorliegen, benötigen wir zu Beginn des jeweiligen Jahres einen entsprechenden Nachweis (an: kasse@sccr.de). Bis zum Alter von 18 Jahren ist kein Nachweis erforderlich.

Wann kann ich einen Antrag auf ruhende Mitgliedschaft stellen?

Die ruhende Mitgliedschaft ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und wird auf Antrag jeweils für ein Jahr durch den Vorstand des SCCR gewährt (z.B. Umzug aufgrund eines Studiums oder längere beruflich bedingte Abwesenheit). Der Antrag muss dem Vorstand bis zum 31.12. eines Jahres vorliegen.

Wie kann ich meine Mitgliedschaft kündigen?

Die Mitgliedschaft kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden (Frist: 6 Wochen zum Jahresende). Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang der Kündigung in Textform (per Post oder per E-Mail an: kasse@sccr.de). Erreicht uns deine Kündigung nach diesem Termin, können wir die Kündigung erst für das nächste Jahr berücksichtigen.

Muss ich meinen Liegeplatz separat kündigen, wenn ich austrete?

Mit Ende der Mitgliedschaft endet automatisch auch der Liegeplatzvertrag. In diesem Fall musst du den Liegeplatz bis zum 31.12. räumen.

2. Clubhaus und Küche

Kann jedes Mitglied das Clubhaus nutzen?

Ja, das Clubhaus und die Einrichtungen wie Duschen, Umkleide- und Sanitärräume können von jedem Mitglied genutzt werden.

Darf ich Gäste mit auf das Gelände des SCCR mitbringen?

Grundsätzlich sind das Vereinsgelände und das Clubhaus unseren Mitgliedern vorbehalten. Es spricht aber nichts dagegen, wenn du gelegentlich Gäste mit auf das Gelände bringst. Im Interesse der anderen Vereinsmitglieder sollte sich das Mitbringen von Gästen im Rahmen halten. Regelmäßige Gäste (z.B. ein fester Segelpartner) sind nicht gestattet.

Kann ich das Clubhaus auch für private Feiern mieten (z.B. Geburtstagsfeiern)?

Ja, gegen eine geringe Nutzungsgebühr kannst du das Clubhaus auch für private Veranstaltungen wie bspw. Geburtstagsfeiern mieten. Die Terminabsprache und weitere Koordination erfolgen über das Hütten-Team (huette@sccr.de).

Bitte berücksichtige dabei, dass auch bei privaten Veranstaltungen die Vereinsmitglieder das Clubhaus weiterhin nutzen dürfen (z.B. Umkleideräume und Duschen bzw. die Theke, um sich mit Getränken zu versorgen).

Wie erhalte ich Schlüssel vom Vereinsgelände und vom Clubhaus?

Als Mitglied des SCCR kannst du ein elektronisches Schließmedium (Transponder und/oder Armband) mit der Zutrittsberechtigung für die allgemeinen Bereiche (Einfahrtstor, Clubhaus, Obere Garage) erhalten. Auf Wunsch kannst du damit auch die Küche nutzen (s.u.). Der Zutritt zu anderen Bereichen (z.B. Schulungsraum) ist bestimmten Gruppen vorbehalten (bspw. Vorstand, Jugendtrainer, Segelausbilder).

Die Ausgabe der Schließmedien erfolgt über den 2. Vorsitzenden (vorsitzender2@sccr.de).

Zu welchen Zeiten kann die Küche genutzt werden?

Die Nutzung der Küche ist während der üblichen Trainingszeiten (Jugendtraining, Freizeitsegelgruppe, Sportbootführerscheinausbildung) vorgesehen. In diesen Zeiten wird die Küche von den Trainern und Ausbildern aufgeschlossen. Zusätzlich ist die Küche bei Veranstaltungen und Regatten geöffnet - dann gibt es einen organisierten Thekendienst.

Außerdem besteht für jedes Mitglied ab 16 Jahren die Möglichkeit, Zugang zur Küche (Schiebetür) zu erhalten, wenn ein entsprechendes Formular zur Küchennutzung unterzeichnet wird.

3. Arbeitsstunden

Wie viele Arbeitsstunden muss ich pro Jahr leisten?

Als gemeinnütziger Verein sind wir auf die Unterstützung durch unsere Mitglieder angewiesen. Dadurch können wir ein umfangreiches Angebot sicherstellen und die Mitgliedsbeiträge dennoch niedrig halten. Je Kalenderjahr sind 10 Arbeitsstunden zu leisten.

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

Jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 70 Jahren ist grundsätzlich arbeitsstundenpflichtig (beginnend zum 01.01. des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird).

Wie erfahre ich, bei welchen Gelegenheiten ich Arbeitsstunden leisten kann?

Es gibt immer etwas zu tun und jeder kann sich einbringen. Viele Gelegenheiten werden per E-Mail und auf unserer Internetseite (www.sccr.de) bekannt gegeben. Zusätzlich kannst du dich an unseren 2. Vorsitzenden (vorsitzender2@sccr.de) wenden.

Wodurch kann ich nachweisen, dass ich meine Arbeitsstunden erbracht habe?

Dazu reichst du einfach bis zum 31.12. die vollständig ausgefüllte „Arbeitskarte“ beim Vorstand ein. Die Formulare sind im Clubhaus und auf der Internetseite im Bereich „Service - Downloads“ verfügbar.

Was ist, wenn ich keine Zeit habe, Arbeitsstunden zu leisten?

Anstatt deine Arbeitsstunden zu erbringen, kannst du auch 12,00 EUR je nicht geleisteter Arbeitsstunde zahlen. Die Berechnung erfolgt über die Beitragsrechnung im Folgejahr.

Muss ich auch im Jahr des Eintritts Arbeitsstunden leisten?

Ja, auch im Jahr des Eintritts sind Arbeitsstunden zu leisten. Das ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, andere Vereinsmitglieder kennen zu lernen. Wenn du nach dem 01.10. eintrittst, beginnt die Arbeitsstundenpflicht für dich erst im Folgejahr.

Muss mein Partner auch Arbeitsstunden leisten?

Nein, Ehegatten/Partner aktiver Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Sind Arbeitsstunden übertragbar?

Grundsätzlich sind Arbeitsstunden nicht übertragbar. Einzige Ausnahme bilden hier Familien. Innerhalb einer Familie (unter Ehegatten/Partnern, Geschwistern und Kindern) können die Arbeitsstunden übertragen werden. Eine Übertragung an andere Mitglieder oder in Folgejahre ist nicht möglich.

Kann ich auch selbst Vorschläge zur Ableistung der Arbeitsstunden machen?

Ja, beispielsweise werden im Winterhalbjahr verschiedene gesellige Veranstaltungen für die Mitglieder angeboten. Oft handelt es sich hierbei um traditionelle kulinarische Abende wie z.B. den Grünkohl-Abend oder das Reibekuchenessen. Neue Ideen und Anregungen werden gerne aufgegriffen und in das Winterprogramm aufgenommen.

4. Liegeplätze und Winterlager

Welche Liegeplätze bietet der SCCR an?

Wir bieten sowohl Wasser- als auch Landliegeplätze an. Für Jugendboote wie Optimisten und O'pen SKIFF gibt es separate Liegeplätze, in dafür vorgesehenen Gestellen. Die jeweiligen Gebühren für die Liegeplätze findest du in der Beitragsordnung des SCCR.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Liegeplatz benötige?

Zuständig für die Vergabe der Liegeplätze ist unser Liegeplatzwart (liegeplatz@sccr.de). Für die Vergabe eines Liegeplatzes wird der vollständig ausgefüllte Liegeplatzantrag sowie ein Nachweis der Haftpflichtversicherung benötigt. Den Antrag findest du ebenfalls auf der Internetseite im Bereich „Service - Downloads“.

Wohin kann ich mein Boot im Winter stellen?

Um die Boote im Winter trocken und vor Witterungseinflüssen geschützt zu lagern, hat der SCCR eine Halle in der Nähe des Vereinsgeländes angemietet (Winterlager). Das Winterlager ist fußläufig zu erreichen, bietet allerdings nur ein begrenztes Platzangebot. Die Winterlagergebühren findest du in der Beitragsordnung.

Wie erfahre ich die Einlagerungstermine und an wen kann ich mich wenden?

Die Ein- und Auslagerungstermine werden rechtzeitig auf unserer Internetseite (www.sccr.de) bekannt gegeben. Ansprechpartner ist unser Winterlagerwart (winterlager@sccr.de).

5. Vereinsboote, Segelschule, Jugendtraining

Stellt der SCCR seinen Mitgliedern Vereinsboote zur Verfügung?

Ja, wir haben eine Reihe an Vereinsbooten, die entweder zur allgemeinen Nutzung freigegeben sind oder über eine Bootspatenschaft einem Mitglied fest zugeordnet werden (letzteres nur im Jugendbereich).

- Für die Jugendlichen stehen die Bootsklassen Optimist, O'pen SKIFF, Laser, 420er, RS Feva und 29er zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt in Abhängigkeit vom Trainingstag direkt durch die Jugendabteilung.
- Für erwachsene Mitglieder stehen Boote vom Typ RS Venture, Topper Argo, Gruben Star sowie Laser zur Verfügung. Während der praktischen Segelscheinausbildung ist die Nutzung evtl. zeitweise etwas eingeschränkt. Dies wird durch Aushang oder Info-Mail bekannt gegeben.

Wie kann ich die Vereinsboote nutzen?

Für unsere jugendlichen Mitglieder erfolgt die Zuteilung der Boote direkt über die Jugendabteilung. Hierfür wird ein Vertrag über Nutzung von Jugendbooten abgeschlossen. Diese Boote können dann im Rahmen des Trainings sowie für Regatten genutzt werden. Ansprechpartner ist der Jugendwart (jugend@sccr.de).

Erwachsene Mitglieder können nach einer entsprechenden Einweisung einen Nutzungsvertrag abschließen (Voraussetzung: Sportbootführerschein „S“ oder „AMS“, Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen). Ansprechpartner für die Nutzungsverträge ist unser 2. Vorsitzender (vorsitzender2@sccr.de).

Ich habe zwar einen Segelschein, fühle mich aber noch nicht sicher ...

Für diesen Fall haben wir mit der Freizeit-Segelgruppe genau das Richtige für dich. Diese Gruppe trifft sich außerhalb der Schulferien jeden Samstag von 11:30 Uhr - 14:00 Uhr zum gemeinsamen Segeln unter Aufsicht. Hierzu wird ein Trainer samt Motorboot bereitgestellt, der bei Fragen gerne weiterhilft. Auch wenn noch ein Segelpartner fehlt, ist die Freizeit-Segelgruppe eine gute Wahl. Zur Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe kannst du dich an unseren Kassenwart (kasse@sccr.de) wenden.

Welche Möglichkeiten gibt es für Erwachsene, das Segeln zu erlernen?

Die Segelschule des SCCR bietet Kurse zum Erwerb folgender Scheine und Nachweise an:

- Sportbootführerschein Geltungsbereich Binnen
- Sportbootführerschein Geltungsbereich See
- Sportküstenschifferschein (SKS)
- UKW-Sprechfunkausbildung (UBI & SRC)
- Pyro-Ausbildung (FKN Seenotsignalmittel)

Die Kurse (Theorie & Praxis) zum Erwerb der Sportbootführerscheine und des SKS werden einmal jährlich durchgeführt und beginnen mit der theoretischen Ausbildung im Oktober. Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Segelschule ist der Leiter unserer Segelschule (schule@sccr.de).

Welche Möglichkeiten und Termine gibt es für das Jugendtraining?

Die Kinder und Jugendlichen werden je nach Leistungsstand und Bootsklasse in verschiedene Gruppen eingeteilt. Derzeit trainieren beim SCCR folgende Gruppen unter Anleitung fachkundiger Trainer:

- Optimisten-Anfänger
- Opti-/O'pen SKIFF Fortgeschrittene
- Opti-/O'pen SKIFF Regattagruppe
- 420er Trainingsgruppe
- 29er Umsteigergruppe
- RS Feva Gruppe

Im Rahmen des Jugendtrainings werden auch alle erforderlichen Inhalte für den Jüngstenschein vermittelt. Die Prüfung erfolgt 2 x jährlich durch die Prüfungskommission des SCCR und ist für Vereinsmitglieder kostenlos. Der Jüngstenschein ist gleichzeitig die Voraussetzung zur Teilnahme an Regatten. Ansprechperson für alle Fragen rund um das Jugendtraining ist unser Jugendwart (jugend@sccr.de).

6. Ansprechpartner im SCCR e.V.

Amt	Name	Tel.	E-Mail
1. Vorsitzender	Friedhelm Müller	0160/96737354	vorsitzender1@sccr.de
2. Vorsitzende	Gunther Reinelt	0175/3641522	vorsitzender2@sccr.de
Kassenwart	Daniel Jenkes	0170/4159899	kasse@sccr.de
Segelschule	Peter Schwarz	02151/579474	schule@sccr.de
Jugendwart	Bernd Borbe	0211/5287470	jugend@sccr.de
Sportwart	Tom Vogt	0151/23342852	sportwart@sccr.de
Schriftführerin	Anja Lawrenz	02131/3865525	info@sccr.de
Pressewart	Konrad Geselbracht	0173/8336924	presse@sccr.de
Webmaster	Clemens Tabke	02841/8888556	webmaster@sccr.de
Instagram	Hannah Schmechel Paul Kaatz	-	socialmedia@sccr.de
Liegeplatzwartin	Brigitte Steeg	02151/709396	liegeplatz@sccr.de
Winterlagerwart	Bernhard Winter	-	winterlager@sccr.de
Bootswart Gruben	zurzeit unbesetzt	-	bootswart.gruben@sccr.de
Bootswart Laser	Martin Reich	0179/4954729	bootswart.laser@sccr.de
Bootswart RS Venture	Peter Schwarz	0162/7498740	schule@sccr.de
Bootswart Motorboote	René Daniels	0177/2666548	bootswart.motorboote@sccr.de
Boots-Nutzungsverträge	Gunther Reinelt	0175/3641522	vorsitzender2@sccr.de
Clubhaus	Bärbel Stöcker Sabine Kaiser	0177/9331616 0171/5830449	huette@sccr.de
Hauswart	Ingo Brenner	0173/6293916	brenner-siegel@unitybox.de
Schlüsselvergabe	Gunther Reinelt	0175/3641522	vorsitzender2@sccr.de